J.publ.g.
483
74

2° J. publ. g. 483 / 74

Digitized by Google

<36621643580010

<36621643580010

Bayer. Staatsbibliothek

Digitized by Google

Inhalt J. 483,74

(Ad Rel. vom 22. Jul. 1795. N. 81.)

PRO - MEMORIA.

Die Folgen eines unglückseligen Krieges, der durch eine fürchterliche Revolution in Frankreich ausgebreitet ward, sind leider! bis in unsere Gegenden fühlbar geworden. — Es trift nun die Franzosen, als die Urheber dieses entsetzlichen Unglückes selbst die Quaal des Verderbens, welche ein schnell um sich greifendes Kriegsfeuer zubereitet hat. — Wir Deutschen zuerst angegriffen, folglich zur Nothwehr und Kriegserklärung gezwungen leiden mit ganz unverschuldet. — Viele tausend auch deutsche Familien aus ihren Wohnorten verscheucht, schmachten schon in einem vorher nie gekannten Elend. — Viele Millionen Individuen hat der mit ungewöhnlicher Wuth durchgesetzte fünfjährige Franzosen-Krieg bereits beschädiget,

Digitized by Google

einen mehr, den andern weniger. — Ganze Kreise des Reichs sind schon, und werden noch täglich mehr und mehr verheeret. — Der Adel ist, so weit der Feind reichen konnte, vertrieben, und seine Beamten und Unterthanen werden ausgesaugt. — Die Geistlichkeit, durch schreckhafte Beyspiele verjagt, irret herum, viele viele elendiglich; ihr Hab und Gut ist Eroberung der Kriegsvölker worden, der angränzende Burger und Bauer sind in einer schreckhaften Unsicherheit; kurz! ein großer Theil von Deutschland seufzet unter dem Druck der Krieger und Sieger. —

Endlich tritt ein die Hoffnung zu einem Frieden! — Wirklich ist es an deme, daß die deutsche Reichsversammlung, von Ihro Röm. Kaiserl. Majestät darzu durch ein neuestes allergnädigstes Hofdekret aufgefordert, über die zu den künftigen Friedens-Traktaten abzuordnende Reichs-Deputation berathschlaget. — Eben diese hochansehnliche Reichs-Versammlung wird sich noch zu erinnern geruhen: daß unter jene durch die französische erstere Nationaldekrete beschädigte ansehnliche Mitglieder des deutschen Reichs-Adels der Freyherr von Helmstatt als Graf von Mörchingen und Besitzer vieler Reichsherrschaften in Lothringen: von Hinsingen, Lenning,

Frey-

Frey Altroff, Mörchingen, Berendorf, Estrof und Kinger zu zählen ist. — Es wird auch den vortreflichen Comitial-Gesandschaften noch geneigt erinnerlich beywohnen, daß Unterfertigter im Monat May Jahrs 1792 einer hohen Reichsversammlung eine Recursschrift Namens hochgedachten Freyherrn von Helmstatt zu präsentiren die Ehre hatte; — Diese an sich weitläufige Deduction sollte darzu dienen: die vielerley Beschädigungen, so der Freyherr von Helmstatt durch die Dekrete der französischen National-Versammlung gleich Anfangs schon auf seinen unmittelbaren Reichs-Herrschaften in Lothringen erleiden mußte, zu documentiren, zugleich auch zu bitten, daß unter dem allerhöchsten Schutz Kaiserlicher Majestät und des Reiches einige Schadloshaltung erreichet, seine in Lothringen gelegene Herrschaften, welche ehemals einen Theil des Reichs ausmachten, aber durch die allerhöchste Kaiserliche Vermittlung in den vorigen Reichsunmittelbaren und ruhigen Stand erklärt, zugleich in ihre vorige Herrlichkeiten versetzt werden möchten.

Nicht minder ist es Reichs-bekannt, daß ein hochansehnliches General-Directorium der unmittelbaren Reichsritterschaft eine Denkschrift d. d. Fridberg den 12ten Julius 1792 an Ihro Kaiserl. Majestät allerunterthänigst überreichet, und in

dieſer weitläufiger ausgeführet hat, jene Beeinträchtigungen und Gewaltthaten, die durch oberwähnte franzöſiſche National-Dekrete verſchiedenen Reichsritterſchaftlichen Gliedern, vorzüglich dem Freyherrn von Helmstatt zugefügt worden ſeyen. — Darinnen hat das Reichs-Ritterſchaftliche General-Direktorium den mächtigſten Schutz des Kaiſers in der Maaßen allergehorſamſt nachgeſucht: damit einſtens, wenn ein Friede mit der franzöſiſchen Nation zu Stande gebracht werden könnte, der unmittelbare Reichs-Adel überhaupt, der Freyherr von Helmstatt aber insbeſondere der nämlichen Vortheile gleich denen höchſt und hohen Reichsſtänden theilhaft werden möge. — Die hierher gehörige Freyherrlich Helmstattiſche Deduction kam am 21ten May 1792 zur Reichs-Diktatur. — Und zur Zeit der damaligen Kaiſerl. Krönung war eine an Ihro Majeſtät den Kaiſer Namens des Freyherrn von Helmstatt überreicht worden allerunterthänigſte Bittſchrift von der Wirkung, daß obberührte Deduction auch in der Kaiſerl. Reichs-Kanzley entregiſtrirt worden iſt. — Sie war auch mit enthalten unter jenen Deductionen und Vorſtellungen, ſo Ihro Kaiſerl. Majeſtät unterm 1ten Sept. des nämlichen Jahrs in einem allergnädigſten Hofdekrete nach Regensburg zur Comitial-Berathung zur diesſeitigen lebenslänglichen allerſubmiſſeſten Verdankung gelangen ließen.

Leicht

Leicht erachtlich muß also auch der glückselige Augenblick, wann ein Frieden zwischen der deutschen und französischen Nation statt greifen kann, den Freyherrn von Helmstatt, als welcher nicht allein durch den fünfjährigen tumultuarischen Krieg groß beschädiget, sondern auch aus seinen Reichsherrschaften in Lothringen gänzlich verschencht worden ist, vorzüglich interessiren. — Dann! dies ist der Augenblick, wo Hochselber die gewünschte Wirkung des allerhöchsten Schutzes Kaiserl. Maj. und des heil. Röm. Reichs zu genießen hoffen muß. — Es ist derjenige Zeitpunkt, wo die beschädigten Theile, unter welche der Freyherr von Helmstatt schon in dem Kaiserlichen allergnädigsten Hofdekrete vom 1ten Sept. Jahrs 1792 mitgezählet wird, auf ihr gewaltthätig verlohrnes Eigenthum zurückgelangen, auch ihre Entschädigung erhalten zu können erwarten dürfen. —

Das Schicksal trift ohnehin den Freyherrn von Helmstatt gedoppelt. — Seine Herrschaften in Lothringen sind sequestrirt, und Er wird bald behandelt als ein emigrirter Franzose, bald gemißhandelt, weil Er ein Deutscher ist, bekanntlich zu dem Reichsritterschaftlichen Canton Creichgau in Schwaben gehörig, wo er in dem ungestörten Besitz des Stimmrechtes ist.

Auch sind noch bis jetzt alle gethane Vorstellungen und Reclamationen so unglücklich gewesen, kein Gehör zu finden. — Der Inbegriff einer aktenmäßigen Nota vermag darüber die leichteste und geschwindeste Auskunft zu geben. —

Aber auch diese Uiberzeugungen, daß der Freyherr von Helmstatt kein Franzose ist, sind gänzlich ohne die gehoffte gute Wirkung geblieben, — der einmal erkannte Sequestre ward fortgesetzt, man hat Hochdessen Mobiliare französischer Seits sich angemaßet, verkauft, und seit drey Jahren solche Gewaltthaten ausgeübet, daß er gänzlich aus dem Eigenthum und aus der Verwaltung seiner Güter entsetzet ist, von daher folglich in einen unbeschreiblichen Schaden versenket wird. —

In dem nämlichen Falle befindet sich dessen Frau Gemahlinn Madame la Baronne d' Helmstatt in Anbetracht ihrer eigends besitzenden Güter in Frankreich.

Gesetzt auch, daß die Reichs-Unmittelbarkeit der Freyherrlich Helmstattischer Herrschaften, und derer in Lothringen gelegenen Güter, die doch von Ihro Kaiserl. Majestät und dem Reiche schon öffentlich anerkannt ist, und hoffentlich ferner behauptet wird, bey einem künftigen Frieden nicht länger von Frankreich anerkannt werden wollte. — So wird doch wenigstens die letzte Erwartung des Freyherrn von Helmstatt Platz

grei-

Digitized by Google

greifen können, daß Hochselber unter der allerhöchsten Vermittlung des Kaisers und Reichs wiederum zu dem Genuß seiner Güter, somit auch in den Besitz seines Eigenthums zurück gelanget, seye auch die Beschaffenheit oder die Natur, so die Franzosen diesen künftig zugestehen würden, welche sie immer wolle.

Der jetzt eingetretene Zeitpunkt, wo von einem zwischen Deutschland und Frankreich zu schließenden Frieden die Rede ist, muß folglich den Freyherrn von Helmstatt sehr groß interessiren. — In solcher Verlegenheit, und in der Absicht, daß bey dem ungünstigen Fall Hochselber sein voriges Eigenthum vor sich und seine Frau Gemahlinn wiederum zurück erlangen möge,

Ist Unterfertigter beauftraget: an Ihro römisch Kaiserl. Majestät, und an das unter seinem glorreichesten Oberhaupt zu Regensburg versammelte deutsche Reich, Nahmens des Freyherrn von Helmstatt eine allerunterthänigste Bitte dahin zu insinuiren, damit die zu dem Friedensgeschäfte ernannte höchstansehnliche Kaiserl. Commission und Reichsdeputation den gnädigsten Bedacht zu nehmen belieben möge: daß Hochselber sammt Seiner Frau Gemahlinn in einem künftigen mit Frankreich zu schließenden Friedenstraktat, gleich andern beschädigten Theilen,

der

der allerhöchsten Protektion des Kaisers und Reichs würdig gehalten, und derselben vollständig theilhaft werde. — Im übrigen ist der Freyherr von Helmstatt vollest vertraut auf die allergnädigste Reichsväterliche Fürsorge des Kaisers, und auf die Weisheit der höchst und hohen Reichsstände, nach welcher all das, was zum Beßten des lieben deutschen Vaterlandes nöthig und ersprießlich, auch jedem getreuen Individuo insbesondere zuträglich seyn kann, mit reifester Ueberlegung beurtheilt und bemessen werden wird.

Weiters wäre es dem Freyherrn von Helmstatt, Grafen von Mörchingen besonders tröstlich, wann sich die vortreflichen Comitial-Gesandtschaften, angewohnt die Gerechtigkeit mit willigster Standhaftigkeit zu handhaben, gefallen lassen würden: diese seine gewiß gerechteste Sache in dem Andenken ihrer höchst- und hohen Herrn Principalen durch ihre vielvermögende Empfehlung zu erneuern, und hochdessen billigste Absicht thätig zu unterstützen; als weshalben zugleich hiermit das ehrerbietige Ansuchen gestellet wird. Unter respectuoser und höflichster Empfehlung, den 4ten Julius 1795.

Lud. Edler v. Winckellmann.

Digitized by Google

AdN. 81. Rel. vom 22. Jul. 1795.

Note.

Mr. Bleickard-Maximilien-Auguſtin de Helmstatt, libre Baron du S. Empire Romain, membre de la Nobleſſe immédiate du Cercle de Suabe, au Canton Creichgau; Seigneur de la terre immédiate de Biſchofsheim & dependences, ſituée dans le dit Canton relevant de l'Evêchè de Worms, de la terre immèdiate de Berwangen & de pluſieurs autres fiefs relevants de l'Electorat Palatin, & des fiefs du Merzig & Brotorff relevants de l'Electorat de Trèves, ayant été informé, que les differens Departemens de France, dans l'etendue desquels il poſſéde des terres, par une fauſſe application des décrets de l'aſſemblée nationale de france contre les français émigrés, avaient fait Sequestrer les terres qui lui appartiennent dans leurs reſſort, dans le courant de May 1792, il ſe pourvut dans tous ces Departemens. Il y expoſe, que

ſa

Digitized by Google

ſa Famille est allemande, qu' il est allemand lui même; qu'il n'est point né en france, ni aucun de ſes ayeux; qu'il est né libre Baron du S. Empire Romain & membre de la Nobleſſe immédiate du Cercle de Suabe, au Canton Creichgau, ou il avoit Seance, qu'il a toujours exercée, depuis ſa majorité, & qu' il exerce encore actuellement, il joignit, pour preuve de cette qualité, une attestation du Directoire du Canton Creichgau, légaliſée par M. de Maiſonneuve, alors Miniſtre de France pres le Cercle de Suabe, & il conclut á la main levée du Sequestre mis ſur tous ſes biens.

Les Departemens renvoyèrent ſa demande aux Diſtricts de Dieuze, Chateau ſalins, Sarreguemines & Morhange, pour avoir leurs avis. Les trois premiers furent unanimement d'avis, que M. de Helmstatt est etranger; que la loi contres émigrés ne pouvoit lui être appliquée, & que le Séquestre de ſes biens devoit être levé. Celui de Morhange, ſeul, fut d'un avis contraire, étayé par de motifs auſſi frivoles qu' injustes, que M. de Helmstatt a réfutés victorieuſement, quoique ſans Succés; & les Departemens, contre l'avis unanime de trois Diſtricts contre un, laiſſérent ſubſiſter le Séqueſtre.

M.

Digitized by Google

M. de Helmstatt se pourvut alors, á la convention nationale, & il ajouta aux preuves qu'il avoit deja préſentées aux Departemens, de sa qualité d'étranger, une reclamation officielle du Canton Creichgau, addreſſée a la convention & au miniſtre des affaires étrangéres, ſur la fin de Decembre 1792; par laquelle, aprés avoir répeté que M. de Helmstatt eſt un de ſes membres, & par conſéquent allemand & non françois, le Canton demandait, que le Sequestre fût levé, & que M. de Helmstatt rentrât dans la jouiſſance libre & entière de tous les biens qu'il poſſéde en France.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google